

BMBWF - II/3 (Schulrechtslegistik)  
Mag.<sup>a</sup> Hanna Zweiker  
Sachbearbeiterin  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Graz, am 03. Mai 2022

**Betreff: Stellungnahme zur Geschäftszahl: 2022-0.070.246**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Schreiben nehmen wir Stellung zur Begutachtungsverordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen sowie die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen mit dem folgenden Ziel geändert werden: Mit der Novelle BGBl. I Nr. 232/2021 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, SchOG, wurde der bisher als verbindliche Übung geführte Unterrichtsgegenstand Digitale Grundbildung in den Lehrplanbestimmungen der Mittelschule (§ 21b Abs. 1 Z 1 SchOG) und der allgemeinbildenden höheren Schule (§ 39 Abs. 1 SchOG) als Pflichtgegenstand gesetzlich verankert. Damit einhergehend entfiel für diese beiden Schularten die verbindliche Übung Digitale Grundbildung. In Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen umfasst der gegenständliche Entwurf eine Lehrplannovelle, mit der der Pflichtgegenstand Digitale Grundbildung in den Lehrplänen der Mittelschulen, BGBl. II Nr. 185/2012, und den Lehrplänen der allgemeinbildenden höheren Schulen, BGBl. Nr. 88/1985, Eingang finden soll.

Das Gremium des Forschungszentrums für Inklusive Bildung, hinter dem die Universität Graz, die Private Pädagogische Hochschule Augustinum sowie die Pädagogische Hochschule Steiermark stehen, begrüßt die Einführung dieses Pflichtgegenstandes im Rahmen des 8-Punkte-Plans für den digitalen Unterricht und sieht darin eine evidenzbasierte Entwicklungsmaßnahme für das österreichische Bildungssystem vor dem Hintergrund von nationalen und internationalen Forschungsergebnissen und Erfahrungsbefunden, die unter anderem im Zuge der Zeitspanne der Pandemie unter verschiedensten Rahmenbedingungen gewonnen wurden: Fernlehre, hybride Lehre, Präsenzlehre mit asynchronen und synchronen Anteilen in verschiedensten digitalen Settings und Formaten.

Unter besonderer Berücksichtigung der Heterogenität und Diversität unserer Schulen, Kollegien und Schüler/innen sowie des Fachpersonals in den trans- und interdisziplinären Teams in Schulen und Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen möchten wir mit unserer Stellungnahme den Blick insbesondere auf die Anforderungen eines qualitativvollen inklusiven Schulsystems richten, zu dem sich Österreich im Zuge der Ratifizierung der UN-BRK verpflichtet hat, und fassen zusammen wie folgt:

- Wir begrüßen insbesondere die Verankerung als Pflichtfach und das Prinzip der Durchgängigkeit durch alle Schulstufen der Mittelschule und AHS Unterstufe.
- Dadurch eröffnen sich Chancen
  - auf Durchlässigkeit, gestützt von der Wiederholung und der Vertiefung der Lehrinhalte über die Schuljahre hinweg,
  - und auf einen verlässlichen Aufbau digitaler Kompetenzen, was die Anschlussfähigkeit an weiterführende Bildungsangebote bzw. einen digital kompetenten Übertritt in die Berufsbildung ermöglicht.

- Die Verankerung des Pflichtgegenstands Digitale Grundbildung in der Lehrer/innenausbildung und -weiterbildung sehen wir als zentrale notwendige Begleitmaßnahme.

Sie schreiben in den Erläuterungen, S. 1-2, wie folgt: *„Die Inhalte des Unterrichtsgegenstandes Digitale Grundbildung sind in inklusiven Settings nach Maßgabe der individuellen Voraussetzungen lernzieldifferent umsetzbar. (...) Die durch das Zusammenspiel von informatischer Bildung und Medienbildung erworbene Gestaltungskompetenz unterstützt den Selbsta Ausdruck und die Selbstermächtigung der Schülerinnen und Schüler; die Möglichkeiten der kreativen Gestaltung von Medien(Produkten) erweitern das persönliche Handlungsrepertoire. Zudem unterstützen die Förderung des analytischen Denkens und der Reflexion des eigenen (Medien)Handelns bei der Bewältigung der Komplexität der digitalisierten Welt und ermöglichen erste Schritte im Hinblick auf Zukunftsbewältigung im Sinne gesellschafts-bezogener Technologiebewertung. Der Pflichtgegenstand Digitale Grundbildung lädt dazu ein, digitale Phänomene aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zu erforschen, zu simulieren, damit gemeinsam zu modellieren und zu experimentieren und Technologien und informatische Systeme wie künstliche Intelligenz, Apps, Software und Hardware nicht nur passiv als Anwenderin oder Anwender zu erleben, sondern digitale Kompetenzen in der aktiven und kritischen Gestaltung und damit verantwortungsvollen Nutzung aufzubauen.“*

Hier möchten wir Stellung nehmen wie folgt:

- Für eine zeitbezogene Digitale Grundbildung schreiben wir den unter den Didaktischen Grundsätzen genannten Reflexionskompetenzen einen besonderen Stellenwert zu. Dies möchten wir absolut befürworten und empfehlen, Erkenntnisse und Forschungsbefunde betreffend ethische Aspekte des digitalen Wandels verpflichtend und in einem hohen Ausmaß zu verankern, da eine reflexive Haltung an den Beginn der Auseinandersetzung mit dem unterrichtlichen Gegenstand zu stellen ist, während Handlungskompetenzen aufbauend über die Pflichtschulzeit hinaus stetig sich erneuernd und verändernd zu erwerben sind. Die Frage nach angemessenen und legitimen Haltungen und Handlungsweisen für das Leben in digitalisierten Lebenswelten sollten Ausgangspunkt und Ziel jedes unterrichtlichen Handelns und jedes Lehr- und Lernprozesses in diesem neuen Unterrichtsgegenstand darstellen.
- Digitale Inklusions- und Exklusionsdynamiken sind genannt. Wissens-, Haltungs- und Handlungskompetenzen rund um das Themenfeld von maximaler Partizipation und qualitativvoller Inklusion gilt es verbindlich im Lehrplan mit einschlägigen Inhalten grundzulegen. Dazu gehören Wissenskompetenzen rund um Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Nutzungsfreundlichkeit, Handlungskompetenzen rund um Bedienungshilfen und assistierenden Technologien sowie allgemeine digitale Supporteinstellungen bzw. digital unter- und gestützte technische Lösungen, die gesamtgesellschaftlich im Alltag für unterschiedlichste Bedürfnisse und in verschiedensten Situationen Anwendung finden (vgl. Zoom-Funktionen, Kontrasteinstellungen, plastisches Lesen in Kombination mit Bildwörterbüchern etc.), sowie Wissens- und Handlungskompetenzen rund um spezielle Einzellösungen für spezifische Bedürfnisse (vgl. Braille-Zeile, Gebärdensprach-Avatare uvm.).

Barrierefreiheit im digitalen Umfeld ist umfassend gesetzlich verankert (vgl. Europäische Norm 17261, Accessibility following a "Design for All approach" in products, goods and services; Europäische Norm 301 549, European Standard for Accessibility requirements for ICT products and services; WCAG, Web Content Accessibility Guidelines; ARIA, Accessible Rich Internet Applications; ATAG, Authoring Tool Accessibility Guidelines; UAAG, User Agent Accessibility Guidelines, etc.). Barrierefreiheit ist kein Status, sondern ein stetiger Prozess, eine Handlungsfrage und eine Zielsetzung allen digitalen Tuns. Demzufolge muss diese als Begrifflichkeit sowie als Inhalt grundlegend und vertieft durchdrungen von Beginn an im Unterrichtsfach der digitalen Grundbildung als zentraler Inhalt sowie als multiperspektivische Zielsetzung in allen Kompetenzbereichen verankert werden, weiters als didaktisches Grundprinzip im Sinne einer zentralen und unverzichtbaren bzw. unersetzbaren lehrplanbereichs- und jahrgangsstufen-übergreifenden Querschnittsmaterie.

Diese Aspekte werden im vorliegenden Lehrplanentwurf nur an wenigen Stellen angesprochen. So ist neben einer Erwähnung von „Inklusions- und Exklusionsdynamiken“ in den Didaktischen Grundsätzen im Kompetenzbereich „Orientierung“ vom Nachdenken über Möglichkeiten die Rede, „wie die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Technologieprodukten für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer verbessert werden kann.“

Um aber das Thema Barrierefreiheit nachhaltig im Lehrplan zu verankern, sollten zumindest folgende Kompetenzen und Anwendungsbereiche konkret genannt werden:

#### Kompetenzbereich Orientierung:

- (G) die gesellschaftliche Bedeutung eines barrierefreien Zugangs für alle Menschen zu digitaler Information und Kommunikation sowie zu Endgeräten verstehen und reflektieren.

#### Anwendungsbereiche

- Sensibilisierung für sprachliche, sensorische und motorische Einschränkungen bei der Nutzung digitaler Medien

#### Kompetenzbereich Information:

- (T) unter Zuhilfenahme geeigneter Werkzeuge die Barrierefreiheit von Informationsangeboten überprüfen und beurteilen.

#### Anwendungsbereiche

- WCAG Richtlinien und Werkzeuge zu deren Überprüfung

#### Kompetenzbereich Kommunikation:

- (T) Kommunikationsumgebungen durch entsprechende Konfiguration bzw. durch Einsatz assistierender Systeme barrierefrei zugänglich machen.

#### Anwendungsbereiche

- Konfigurationsmöglichkeiten von Betriebssystemen und Kommunikationssystemen

#### Kompetenzbereich Produktion:

- (I) ihre eigenen medialen Produktionen auf Barrierefreiheit überprüfen und ggf. Barrieren beseitigen.

#### Anwendungsbereiche

- Eingebaute Werkzeuge zur Überprüfung von Barrierefreiheit in Produktionswerkzeugen

### Kompetenzbereich Handeln:

- (G) analysieren, welche Dynamiken der digitalen Entwicklung zu gesellschaftlicher Exklusion führen können und in ihrem eigenen Einflussbereich geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung treffen.

### Anwendungsbereiche

- Exklusionsmechanismen wie Gewalt, Mobbing, Bullying, digital gaps, u.a. in digitalen Umgebungen

### Offen bleiben für uns die folgenden zentralen Fragen:

- Wie wird der neue Lehrplan für den Pflichtschulbereich im Sinne der Schule für alle in Zukunft allen Schüler\*innen - unabhängig von besonderen Lernbedarfen, Partizipationshürden, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen<sup>1</sup> (UNESCO, 2014) - einer gleichwertigen Bildung gerecht?
- Berücksichtigen die in Entwicklung befindlichen Aufgabenstellungen die Diversität und Heterogenität der Schüler\*innen?
- Berücksichtigen die in Entwicklung befindlichen Aufgabenstellungen spezifische Teilhabebedarfe der Schüler\*innen mit Behinderung?
- Berücksichtigen die in Entwicklung befindlichen Kompetenzraster die Diversität und Heterogenität der Schüler\*innen?
- Berücksichtigen die in Entwicklung befindlichen Kompetenzraster spezifische Teilhabebedarfe der Schüler\*innen mit Behinderung?
- In welchem Verhältnis steht der zu implementierende Lehrplan der 5. bis 8. Schulstufe an MS und AHS zu den anderen Schularten für Schüler/innen der 5. bis 8. Schulstufe?

---

<sup>1</sup> United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) (Hrsg.). (2014). Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission. Verfügbar unter [https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-05/2014\\_Leitlinien\\_inklusive\\_Bildung.pdf](https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-05/2014_Leitlinien_inklusive_Bildung.pdf)

Wir würden als Gremium sehr gerne mit der Entwicklungsgruppe in den Dialog treten und bitten Sie höflichst um die Möglichkeit, unsere Stellungnahme im persönlichen Gespräch weiterführend und vertiefend diskutieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen, die Mitglieder des Forschungszentrums für Inklusive Bildung

Jessica Berger, BA. MSc, Universität Graz  
HS-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Edvina Bešić, MSc PhD, PHSt  
Caroline Breyer, Bakk.phil. MSc PhD, Universität Graz  
HS-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Konstanze Edtstadler, PHSt  
Daniela Ender, BA MSc., PPH Augustinum  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Barbara Gasteiger-Klicpera, Universität Graz  
Lea Hochgatterer, BSc MSc., Universität Graz  
Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Holzinger, PHSt  
Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Kalcher, Bakk. phil. MSc, PPH Augustinum  
Prof.<sup>in</sup> Silvia Kopp-Sixt, MA, PHSt  
Univ.-Prof. Dr.phil. Timo Lüke, Universität Graz  
Katharina Maitz, BA MA PhD, Universität Graz  
Ass.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup>phil. Lisa Paleczek, PhD, Universität Graz  
Dominik Pendl, MSc, Universität Graz  
Ass.-Prof.<sup>in</sup> Susanne Seifert, PhD, Universität Graz  
Mag.<sup>a</sup> Katerina Todorova, PHSt  
David Wohlhart, Bed, PPH Augustinum  
Michaela Wright, BSc MSc., Universität Graz